

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 49

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 9. Dezember 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich in Köln, Denloerwall 3. Telefonruf West 51514. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

## Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik.

Auf der Herbst-Ausschüttung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg behandelte Professor Dr. Theodor Brauer das Thema: Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik. Er führte u. a. aus:

Die deutsche Wirtschaft zeigt die Eigenart eines Rekonvaleszenten in weit vorgeschrittenem Stadium; entschiedenes, oft über die wieder errungene Kraft hinausgehendes Ausgreifen zu neuen Taten, zugleich aber ein Zurückschrecken, nicht selten bis zu einem unbegreiflichen Pessimismus hinein auf Grund keineswegs übermäßiger Gefahrenzeichen. Es ist angesichts der Gesamtlage nahezu unmöglich, die Kapazität unserer Wirtschaft ganz allgemein und in bezug auf ihr Lohnvermögen im besonderen zu beurteilen. Die Zahl der Unsicherheitsfaktoren ist so groß, daß der Nachweis über den augenblicklichen Ertrag der deutschen Wirtschaft schwer ist. Aber gerade darauf kommt es für die Einstellung der Lohnpolitik an. Hält man sich das erstaunlich schnelle Tempo vor Augen, in welchem in Deutschland nach riesiger Arbeitslosigkeit eine Auffaugung der Erwerbslosen eingetreten ist, so kann man theoretisch auf eine gewaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit schließen. Praktisch müßte aber der tatsächliche Ertrag unserer Wirtschaft noch höher sein, weil die Ausdehnung der Produktion nicht dem Sinn der Rationalisierung entsprechend durch eine Senkung der Preise herbeigeführt wurde, sondern eine fortschreitende Produktivitätserhöhung bei steigenden Preisen zu verzeichnen war, wodurch sich eigentlich ein über die Maßes hoher Ertrag der deutschen Wirtschaft ergeben mußte. Ein solcher Zustand ist für alle Wirtschaftstheorie unnatürlich und deutet auf bedeutsame Fehlerquellen hin.

Nach kurzem Hinweis auf die künstlich geschaffene Kaufkraft durch Vermehrung der Geldumlaufmittel ging der Redner auf

### Hemmnisse der Auswirkung der Rationalisierung

durch die künstliche Preisbasis der Kartelle und Preiskonventionen ein. Mindestens ein Teil der Rationalisierung ist durch die Politik von Kartellen und ähnlichen Zusammenschlüssen illusorisch gemacht worden, weil durch Quotenaufkauf und Stilllegung minderergiebiger Betriebe, deren Besitzer durch Renten abgefunden werden, die Preiskalkulation belastet wird. Infolge der Undurchsichtigkeit der Verbandsgebahrung sind genaue Ursachen schwer festzustellen. Dann schleppen wir noch aus der Inflation veraltete Anlagen mit durch die Kalkulation hindurch, wodurch die Kapitalbrache erhöht wird. Dazu kommen die Fälle fehlgeschlagener Rationalisierung, weil nicht berücksichtigt worden ist, daß technische Rationalisierung und wirtschaftliche Rationalisierung grundverschiedene Dinge sind. Preisbelastend wirkt auch die hohe Abschreibung, die durch den schnellen Gang der Entwicklung oft veranlaßt wird. Es wäre jedoch in einzelnen zu untersuchen, ob in der Zeitfestsetzung für die Amortisation nicht vielfach rein willkürlich verfahren und so die Kalkulation über Gebühr belastet wird. Als preisergebend wirken auch Zollgesetzgebungen und die teure Verwaltung. Neben diesen preisvertuernden Faktoren, mit denen wir selber fertig werden müssen, weil sie zum Teil Unkraut auf dem eigenen Wirtschaftsboden sind, ist noch auf zwei Momente hinzuweisen, die gewissermaßen als höhere Gewalt preisbelastend für uns wirken. Das sind einmal die übernormale Kapitalinsufizienz und sodann die Reparationslasten. Wenn der Effekt der Rationalisierung nicht durch Unterstützung von Arbeitslosen in Frage gestellt werden soll, ist zur Beschäftigung der freigesetzten Arbeiter eine sehr starke Vermehrung des Kapitals unumgänglich. Da aus unserer armen Wirtschaft diese Kapitalien nicht entnommen werden konnten,

### blieb nur die Heranziehung teuren Auslandskapitals.

Sie ist selbstverständlich der Unterhaltung eines riesigen Arbeitslosenheeres vorzuziehen. Freilich wirkt die Heranziehung des fremden Kapitals, soweit nicht eine überdurchschnittliche Rationalisierung dem entgegenwirkt, preisvertuernd. Die Reparationslasten wirken in der gleichen Richtung.

Alle diese Tatsachen machen es unmöglich, den Reinertrag der deutschen Wirtschaft zu erfassen und den Effekt der Rationalisierung annähernd abzuschätzen. Infolgedessen ist es ausgeschlossen, von der technischen Leistungsfähigkeit auf die wirtschaftliche Leistungsmöglichkeit zu schließen, was gerade für alle Lohnpolitik von größeren Ausmaßen das wichtigste ist. Die Verpflichtung, eine hohe Leistungsfähigkeit zu erreichen, die im Hinblick auf die Reparationsverpflichtungen notwendig ist, läßt es begründet erscheinen, bis zur Erreichung einer zweifelsfreien Betätigung unserer Wettbewerbsfähigkeit eine übernormale Quote neu zu investieren. Ob wir später auf dem Weltmarkt bestehen werden, dafür liegen positive Anzeichen vor. Die Ausfuhr ist dauernd gestiegen. Man kann annehmen, daß ein Rückgang der einheimischen Konjunktur nicht einen Konjunkturzusammenbruch zu bedeuten braucht, weil eine Steigerung der Exporttätigkeit möglich erscheint. Immerhin dürfte aus der gegebenen Situation doch auch die Notwendigkeit einer Schonung unserer Wirtschaft zum Zwecke der Sicherung einer nicht zu geringen Rente für eine bestimmte Übergangszeit herausgelesen werden können.

Soll das nun Zurückhaltung von Lohnbewegungen bedeuten? Durchaus nicht. Lohnbewegungen sind meistens soweit berechtigt, als die Rationalisierung dem deutschen Volke nicht in vollem Umfange zugute kommt. Die in der Wirtschaft selbst liegenden Hemmnisse, die eine Auswirkung der Rationalisierung hindern, müssen verschwinden. Daran muß die Lohnbewegung mitarbeiten und insofern eine volkswirtschaftliche Funktion erfüllen. Der Abbau falscher Belastungen muß durch Lohnbewegungen erzwungen werden, weil es sehr unwahrscheinlich ist, daß auf anderem Wege, z. B. durch eine Preisenkung, eine Änderung zu erwarten wäre. Vielmehr sind etwaige Preisenkungen dadurch herbeizuführen, daß durch Lohnsteigerungen eine Steigerung der Konsumbasis erfolgt, die zu einer Preisenkung führt, wenn überhaupt noch der Grundsatz gelten soll, daß der Nutzen in erster Linie aus vergrößertem Umsatz und nicht aus ertröhten hohen Gewinnzuschlägen stammen soll. Es geht hier um das Wirtschaftsprinzip schlechthin, es geht um die Rettung der Rationalisierung. Da aus freier Entschließung der Wirtschaft Preisenkungen und damit Erhöhungen des Reallohnes nicht zu erwarten sind und infolge aufsteigender Preise in unseren Nachbarländern für unsere Unternehmer kein Zwang zur Preisenkung vorliegt, verbleibt die Lohnbewegung als das einzige Mittel zur Wirtschaftsregulierung. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß die Tragfähigkeit der Wirtschaft in bezug auf die Lohnhöhe durch lohnpolitische Experimente festgestellt werden soll. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß vielmehr von klaren Normen auf den Untergrund einer geeigneten Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgehen. Deshalb ist zu fordern, daß zwischen den verschiedenen Organisationen der Angehörigen einer Industrie bzw. eines Gewerbebezuges (Arbeiter, Angestellte usw.) ein ständiger Austausch der auf die Verhältnisse der betr. Branchen bezüglichen Materialien stattfindet. Im übrigen sollten für die

### gewerkschaftliche Lohnpolitik

in christlich-nationalen Kreisen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Unter Lohnpolitik ist zu verstehen eine Gesamtheit von Maßnahmen, die bestimmt sind, das Lohnbegehren der Arbeitnehmerschaft in eine bestimmte Richtung zu drängen. Lohnpolitik als solche ist keine ausschließliche Arbeitnehmersache, sondern ist Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Lohnempfänger in volkswirtschaftlichem Sinne sind eben nicht bloß die Arbeiter im engeren Sinne, sondern alle, die durch Arbeit an der Gewinnung des Ertrages der Wirtschaft mitwirken. Gewerkschaftliche Lohnpolitik ist infolgedessen nur eine Seite, die von der besonderen Belangstellung der Arbeitnehmer ausgeht. Letztes Ziel aller Lohnpolitik muß sein, die Interessen der Arbeit und damit aller durch Arbeit an der Gewinnung des Wirtschaftsertrages Beteiligten in den Mittelpunkt

der Wirtschaft zu stellen, im Gegensatz zu dem heutigen Zustande, wo das Interesse des Kapitals, d. h. das Interesse der durch Besitz an der Unternehmung Beteiligten, im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, ganz gleich, ob es sich um Produktions-, Verteilungs- oder Konsumtionsbetriebe handelt.

2. Solche Einstellung der Lohnpolitik scheidet die Erörterung der Frage, ob ein Kampf gegen das Lohnsystem schlechthin entfacht werden müsse, als überflüssig aus, weil im Verlaufe der Durchführung derselben ganz von selbst neue Wirtschaftsformen angebahnt und herbeigeführt werden. An sich steht beispielsweise nichts im Wege, die hergebrachte Art der Lohnzahlung durch Mitbesitz von Forderungsrechten an das Unternehmen (Aktien usw.) auszugestalten. Nur darf der leitende Gesichtspunkt der Orientierung der Wirtschaft am Interesse der Arbeit nicht gefährdet werden.

3. Begriff und Wesen der Lohnpolitik fordern bestimmte, wenn auch allgemein gehaltene Richtlinien über die zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege. Nicht als Lohnpolitik anzusprechen ist daher die tatsächliche anzutreffende, wenn auch zumeist nicht ausgesprochene Auffassung, es habe für das Lohnvorgehen der Gewerkschaften zu gelten, daß am längsten geht, wer ohne Ziel geht. Denn damit wird die Gewerkschaft als Selbstzweck erklärt, während sie doch nur Mittel zum Zweck sein kann.

4. Richtungsgebend für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein, in die man alle Sondergesichtspunkte einbeziehen kann. Der erste umfaßt Wirtschaftslage und Lebensbedarf, der zweite umfaßt die Qualifikation der Arbeit und ihren Einfluß auf die Lebensgestaltung.

Dazu bemerkt der Redner im einzelnen, daß der Lohn deswegen nicht ausschließlich von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden kann, weil außer sozialen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Überlegung dagegen spricht, denn die Arbeitskraft muß ja durch schlechte Zeiten hindurch auf ihrer Höhe erhalten werden. Andererseits darf die Berechnung des Lebensbedarfes sich nicht einfach über die Tatsache der Wirtschaftslage hinwegsetzen. Es ist also auf alle Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen. Im übrigen verlangt das Arbeitsinteresse, den

### Schwerpunkt auf die Bedarfsgestaltung

als Ausgangspunkt für die Lohnpolitik zu legen. Daß die Kosten des Lebensbedarfes (kulturell gesehen) für die Lohnpolitik maßgebend werden müssen, dafür können neben sozialen Erwägungen und Arbeiterinteressen auch rein wirtschaftliche Erwägungen angeführt werden. Da die Leistungsmessung vom Ertrage der Arbeit aus schwierig ist, sollte eine in den Voraussetzungen der einheimischen Wirtschaft begründete Standhöhe des Lebensbedarfes zur Grundlage des Lohnbegehrens für alle mechanisierte Arbeitstätigkeit erhoben werden. Der Begriff des lebensaukömmlichen Lohnes gewinnt damit praktische Bedeutung für alle gewerkschaftliche Lohnpolitik. Dafür den richtigen Index zu finden, wird eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des gewerkschaftlichen Lohnpolitikers sein. Für die Lohnpolitik im eigentlichen Sinne kommen vor allem die großen Schichten der vertretbaren Arbeit aller Grade in Betracht. Für ihre Einstellung ist zu erstreben eine Abstufung der Löhne nach der Eigenarbeit und deren Einfluß auf die Lebensgestaltung. Das Leistungsprinzip darf nicht gemeinschaftsschädlich wirken, wie das z. B. der Fall ist, wenn der Sohn durch höheren Lohn der eigentliche Herr der Familie wird. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es auch nicht zu ertragen, daß der Arbeitnehmer besürchten muß, in demselben Maße schlechter behandelt zu werden, als er mehr von seiner Kraft in die Wirtschaft hineingegeben hat. Das dringendste Problem unserer Zeit ist, daß auch für den arbeitenden Menschen eine „Aufbahn“ erreicht wird, die für den Angehörigen anderer Schichten selbstverständlich ist. Hier liegt der Ausgangspunkt für alle Entproletarisierung. So kompliziert die Frage der Lohnabstufung ist, so wenig darf von einer Unmöglichkeit einer Lösung gesprochen werden.

5. Auch noch als selbstverständlicher Grundsatz ist eigens zu betonen, daß Lohnabstufung nicht zu einer die Individualität erdrückenden Schablone werden darf. Der besonderen Leistung soll die besondere Gegenleistung entsprechen. Ebenso soll jede Sonderkonjunktur in bestimmten Gewerbezweigen ausgenutzt werden können. Schließlich ist daran zu erinnern, daß es ein Recht auf Arbeit in dem Sinne, daß jeder, der mit bestimmter Ausbildung an die Wirtschaft herantritt, dementsprechende Beschäftigung und Bezahlung rechtlich verlangen könnte, nicht gibt und nicht geben kann, weil damit die Wirtschaft in ihren Grundlagen aufgehoben werden müßte.

6. Nicht nur die Ausnutzung von Sonderkonjunktoren bestimmter Gewerbezweige muß möglich sein, sondern die Arbeitnehmer sind auch an die ökonomische Rente, die sich im Vergleich der einzelnen Betriebe eines Gewerbezweiges untereinander ergibt, heranzuführen. Die heute und in dieser Periode aus der Rationalisierung ersiehenden Lohnmöglichkeiten sind wesentlich ökonomische Vorgangsrente. Im ersten Teil wurde gezeigt, daß und warum die Rationalisierung der Gesamtheit nicht so zugute kommt, wie es sein könnte und auch aus wirtschaftlichen Gründen sein müßte. Der Vorstoß dagegen durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik liegt daher nicht nur im Arbeiterinteresse, sondern ist Allgemeinbelang. Erst die zu erzwingende Dienstbarmachung der Rationalisierungsvoorteile für die Allgemeinheit gewährleistet den Fortschritt sozialer Rationalisierung, da sie die allgemeine Kaufkraft erhöht und damit die Fortdauer des Fortschritts, kraft der auserlesenen Voraussetzungen für denselben gewährleistet. Im letzteren Hinweis liegt zugleich begründet, warum der Zugriff der gewerkschaftlichen Lohnpolitik auf die ökonomische Rente keine Gefährdung der für die Wirtschaftsentwicklung erforderlichen Kapitalrente bedeutet. Die Tarifverträge sind so zu gestalten, daß jede in den Tariflagen gelegene Möglichkeit des Lohnvorteils für die Arbeitnehmer ausgenutzt werden kann und darf. Tarifvertrag bedingt nicht Schablonierung. Freilich bedarf es der Initiative, der Schwingkraft, kurz: alles dessen, was das Gegenteil von Bürokratisierung ist, wenn der Tarifvertrag nicht zum Grab für das Beste an der sozialen Bewegung und namentlich der Arbeiterbewegung werden soll.

Zwei große Probleme verlangen heute nach Lösung: die Ordnung des Arbeitslebens innerhalb der Werkstätte und die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Arbeitsleben und dem Leben außerhalb der Werkstätte. Beide bieten ungeheure Schwierigkeiten. Die Lohnpolitik kann nur im Rahmen der Bemühungen um die Aufrichtung einer wirklichen und wahrhaften Arbeitsordnung betrachtet werden. Schon dieses Teilproblem bietet Arbeit für Generationen. Aber ein Anfang muß endlich gemacht werden.

Die Ausführungen Professor Dr. Brauers wurden mit starkem Beifall unterstrichen und ist nachfolgende Entschließung zur Lohnfrage angenommen:

„Die Lohnpolitik darf nicht allein von rein wirtschaftlichen Erwägungen, sondern muß auch von sozialen Gesichtspunkten, unter Rücksichtnahme auf den Lebensbedarf der Arbeitnehmer, getragen sein. Beide Gesichtspunkte müssen in der Lohnfrage entsprechend zur Geltung kommen. Das an sich unentbehrliche Leistungsprinzip wirkt gemeinschaftsschädlich, wenn es einseitig, ohne Rücksicht auf Lebensbedarf und soziale Gesichtspunkte, betont wird.“

Der Stand der deutschen Wirtschaft, ferner die Modernisierung und Rationalisierung ermöglichen im allgemeinen einen höheren Stand der Löhne, als er heute in Geltung ist. Des weiteren liegt die Notwendigkeit vor, daß die Arbeitnehmer mehr an der ökonomischen Rente, besonders der infolge der Rationalisierung bevorstehenden, teilhaben. Die vielfach zutage tretende Gebundenheit der Arbeitgeber, die Tarifmindestsätze als Höchstsätze zu handhaben und individuelle Leistungen in der Entlohnung herabzudrücken, beeinträchtigt unter anderem den Sinn der Tarifverträge und die Erfassung von Sonderkonjunktoren in einzelnen Gewerben und Betrieben. Im Hinblick darauf wird eine Ausgestaltung der Tarifverträge zu einer größeren Beweglichkeit derselben zu erwägen sein.

Die Hebung des Reallohnes der Arbeitnehmer ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Der D. S. V. erwartet von der Regierung bzw. von den in Betracht kommenden Stellen eine auf dieses Ziel gerichtete Einstellung insbesondere auch die Maßnahmen, die eine Verbilligung der Preise und eine Verringerung der unverhältnismäßig hohen Preisspanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern herbeiführen können.“

## Die Möbelindustrie im südlichen Taunus.

An den südlichen Ausläufern des Taunus befindet sich seit etwa einem halben Jahrhundert eine Möbelindustrie, deren heutige Bedeutung und deren Ausdehnung wohl noch wenigen bekannt sein dürfte. Der Hauptort dieses Industriezweiges ist Kelkheim. Wei-

tere Produktionsstätten sind ihrer Bedeutung für die Möbelindustrie nach geordnet: Fischbach, Vockenhausen, Hornau, Münster und Eppstein. Über die Hälfte der Betriebe und etwa 2/3 der Beschäftigten entfallen auf den Hauptort Kelkheim. Hier war noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Leinwandweberei die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Der Ertrag dieser Arbeit war gering, der mechanische Webstuhl nahm später den Handwebern die Verdienstmöglichkeit vollends. Anfänge der heutigen Möbelindustrie zeigten sich schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Entwicklung ging zunächst langsam vor sich. Um 1885 war die Zahl der Betriebe 25 mit 45 Beschäftigten, 1905 zählte man bereits 105 Betriebe mit 365 Beschäftigten. Bis zu dieser Zeit erschöpfte sich die Arbeit, besonders in den letzten Jahrzehnten, in der Verlagsarbeit. In jedem Betriebe wurde ein Teilstück, und nur dieses, in Massen angefertigt. Der Verleger stellte dann die einzelnen Einrichtungen zusammen und sorgte für den Absatz. Nach 1905 setzte eine Abkehr vom System der Verlagsarbeit ein. Die Gründe dafür waren verschiedener Art. Erstens hatten die Verleger im nahe gelegenen Höchst eigene Betriebe errichtet. Dann wurden auch die Preise von den Verlegern sehr gedrückt. Das Gewerbe war gezwungen, neue Absatzmöglichkeiten zu suchen. Diese fanden sich im Detailmöbelhandel und auch in der Verbraucherschaft der nahe gelegenen Großstädte des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes. Durch die Konkurrenz gezwungen, und durch die Geschmacksrichtung der Käufer bedingt, hat sich das Produkt der Taunusmöbelindustrie immer mehr verbessert. Heute entfällt der weitaus größere Teil der Produktion, etwa 80%, auf Schlafzimmereinrichtungen, der Restanteil entfällt auf Speisezimmer und Herrenzimmer. Etwa 4000 Einrichtungen mit einem Werte von etwa 3 Millionen Mark wurden 1925 produziert. Diese Produktion kann man wohl zum größten Teil als Qualitätsarbeit bezeichnen. Weitaus der größte Teil der Schlafzimmereinrichtungen werden poliert. Es befindet sich in Kelkheim außerdem ein Betrieb, welcher sich mit der Herstellung von Büreaumöbel befaßt. Die Entwicklung des ganzen Industriezweiges ging in den letzten Jahren weiter voran. 1925 zählte das Kleingewerbe etwa 182 Betriebe mit 723 Beschäftigten, dazu kommen noch einige größere Betriebe mit etwa 300 Beschäftigten, so daß die Gesamtzahl der Beschäftigten auf etwa 1000 bis 1100 zu schätzen ist. Wohl die Hälfte dieser Beschäftigten entfallen auf die Betriebsinhaber, Angehörige derselben und Lehrlinge. Wenn man die oben bezeichneten Orte besucht, so kann man einen gewissen Wohlstand erkennen, der sich in der Ausstattung der Häuser, aber auch der Werkstätten zeigt. Hier findet man Gott sei Dank meist freundliche, helle Werkstätten, die sich von den Werkstätten mancher Großstädte wesentlich unterscheiden. Die meisten Betriebe arbeiten heute mit Maschinen, mancher tut darin das Gute zuviel, da doch der Wert der maschinellen Einrichtung nur dann vollends gegeben ist, wenn er diese Einrichtung voll ausnützen kann. Zurzeit ist die Beschäftigungslage sehr gut zu nennen. Es dürften wohl die meisten Firmen mit Aufträgen über den Winter hinaus versehen sein.

Zum Schluß sei noch auf einen Mangel hingewiesen. Die fachlichen Fortbildungsmöglichkeiten sind nicht zur Genüge gegeben. Die maßgebenden Kreise sollen sich einmal überlegen, ob nicht die Einrichtung einer besonderen Fachschule möglich wäre. Der Nutzen derselben würde sich im Gewerbe wohl bald auswirken. Die bestehende Fortbildungsschule, für die Lehrlinge errichtet, genügt nicht den Anforderungen, welche heute an solche Ausbildungsstätten gestellt werden müssen.

Im Verlag Gustav Fischer, Jena, ist ein Buch erschienen „Die Möbelschreinerei im Vordertaunus“, von Dr. E. Dittmann-Kelkheim, welchem auch die im obigen Aufsatz enthaltenen Angaben über die Ausdehnung des Industriezweiges entnommen sind. Der Verfasser gibt u. a. Winke und zeigt Wege für die rationelle Gestaltung der Produktion, welche für eine weitere künftige Entwicklung im Gewerbe Voraussetzung ist. Nicht nur für das oben bezeichnete Wirtschaftsgebiet, sondern auch für das Möbelgewerbe in ähnlich gelagerten Gebieten dürfte das Werk interessieren. Mit einzelnen Bemerkungen des Verfassers (selbst Arbeitgeber) können wir uns als Gewerkschaftler nicht einverstanden erklären. Insbesondere nicht mit seiner Einstellung zur Arbeitszeitsfrage.

Beachtenswert für unsere Kollegen dürfte folgende Bemerkung des Verfassers im Kapitel „Arbeitsverhältnisse“ sein. Er schreibt dem Sinne nach etwa folgendes: „Die Holzarbeiterverbände gehören zu denjenigen Gewerkschaften, denen es gelungen ist, den Abwärtstrend immer grundsätzlicher zu behaupten. Die Ursache liegt in dem engen Beschäftigungsgrad, des weiteren jedoch in der Geschlossenheit der Gewerkschaften.“ An die Kollegen im Kelkheimer Möbelgebiet richten wir die Mahnung, weiterhin wie bisher dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation an Boden gewinnt. Der letzte Unorganisierte muß von unserem christlichen Holzarbeiterverband erfasst werden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1927 der 49. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Teilzahlungen. Bei den heutigen Zinsfüßen darf kein Geld unverzinst in den Zahlstellen liegen bleiben. Darum muß jeder Kassierer regelmäßig Teilzahlungen leisten.

Verlorene Bücher. Nr. 291 950, Heinrich Westermann; Nr. 256 567, Heinrich Kommerkskirchen; Nr. 258 540, Clemens Trabe; Nr. 314 592, Alfons Jung; Nr. 139 212, Josef Segele; Nr. 271 960, Theodor Nitka; Nr. 204 951, Marie Schmidbauer; Nr. 292 917, Peter Mallmann; Nr. 264 504, Jakob Esser.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Allgemein verbindlich.

Der Bezirksarbeitsvertrag für das deutsche Holzgewerbe Bezirk Hessen-Nassau südlich wurde durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 3. 10. 27 mit Wirkung vom 1. August 1927 für allgemein verbindlich erklärt. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Kreise Fulda, Hersfeld, Hünfeld und Schlüchtern blieb vorbehalten. Demzufolge wurde von uns erneut Antrag gestellt auf Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf vorgenannte Kreise. Durch Entscheidung vom 9. 11. 27 ist diesem Antrag entsprochen, so daß mit Wirkung vom 15. 11. 27 der Bezirksarbeitsvertrag im ganzen Gebiet reiflos Geltung hat. Der Lohnarbeitsvertrag zum Bezirkstarifvertrag für das Holzgewerbe im Gebiete der Rheinpfalz ist mit Wirkung vom 1. 10. 27 für allgemein verbindlich erklärt worden. Desgleichen ist der Lohnarbeitsvertrag für das Sägegewerbe in Südb Hessen allgemein verbindlich erklärt mit Wirkung vom 1. 11. 27.

### Neue Lohnregelung in der Stolberger Sägewerksindustrie.

In Nr. 36 unseres Holzarbeiters war schon einmal von den Sägewerken in Zweifelsfall die Rede. Es wurde darauf hingewiesen, wie schwer sich die Arbeiter geschädigt haben, weil sie die letzte Zeit nicht mehr im Verband waren. Als wir nämlich vorstellig wurden zwecks Anerkennung des Sägertarifes, stellte es sich heraus, daß noch eine alte Vereinbarung aus dem Jahre 1923 besteht.

Diese Vereinbarung sieht vor, daß für die Sägewerksgruppe des Industrieverbandes die jeweiligen Löhne des Kollektivabkommens des Industrieverbandes für den Stolberger-Schweizer-Bericht zu Stolberg gelten sollen. Hierbei soll der unter Ziffer 1 des Sägerabkommens aufgeführte 1. Säger, 1. Maschinist und 1. Platzarbeiter dem 100 Prozent-Mann des Industrieverbandes gleichgestellt werden. Die unter Ziffer 2 des Sägerabkommens genannten Leute erhalten 98-99 Prozent des 1. Sägers. Praktisch wurde aber dieser Unterschied nicht gemacht. Für die jugendlichen Arbeiter galten die entsprechenden Löhne des Industrieverbandes.

Dieser Kollektivvertrag des Industrieverbandes ist nun ein derartiges Monstrum, daß es sich schon lohnt, einige Worte darüber zu verlieren. Sämtliche größeren und viele kleine Betriebe des Stolberger Industriegebietes sind dem Industrieverband angeschlossen, gleichgültig ob es Nadel-, Glas-, Waggon-, Stuhl-, Fabrik-, chemische Industrie oder Kalk- und Hüttenwerke usw. sind.

All diese Berufe mit ganz verschiedenartigen Arbeitsverhältnissen und sonstigen Bedingungen werden hier in großzügigster Weise unter einen Hut gebracht. Man kann dies eine „Rationalisierung der Lohnbewegung“ nennen. Finden Lohnverhandlungen statt, so gilt es nur eins: den Lohn des 100 Prozent-Mannes festzusetzen und schon ist für alle Industrien und sämtliche Berufe das Problem gelöst. Dieser berühmte 100 Prozent-Mann ist der Hilfsarbeiter über 20 Jahre. Darauf bauen sich 4 Facharbeitergruppen von 120, 116, 113 und 110 Prozent auf, sowie 3 Handwerkergruppen von 125, 117 und 113 Prozent, während die 4. Handwerkergruppe 70 Prozent des Lohnes der Handwerkergruppe 3 bekommt.

Als Facharbeiter gilt unter gewissen Voraussetzungen der angelernte Arbeiter.

Nachdem verschiedene Versuche, zu freien Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder mit dem Industrieverband zu kommen, zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Daraufhin erhielten wir ein Schreiben des Industrieverbandes, worin er sein Bestreben darüber ausdrückte, daß wir keine freien Verhandlungen mit ihm führten.

Diese fanden dann am 27. 9. in Stolberg statt. Ein Versuch, die Löhne des Sägertarifes zur Durchführung zu bringen, scheiterte, weil der Vertreter des Industrieverbandes dem den größten Widerstand entgegensetzte, denn damit hätte er sich ja für alle Zeiten ausgeschaltet. So wurde dann das Lohnabkommen des Industrieverbandes als Grundlage genommen und ging unsere Forderung dahin, der 1. Säger, 1. Maschinist und 1. Platzarbeiter erhält 125 Prozent und der zweite Säger usw. 120 Prozent des Lohnes des 100 Prozent-Mannes. Das äußerste Angebot der Arbeitgeber war aber 110 Prozent für die erste Gruppe. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß ja bald eine Verhandlung wegen des allgemeinen Kollektivabkommens stattfinden würde und dann bei einer Erhöhung des Lohnes des 100 Prozent-Mannes, der damals auf 57 Pf. stand, sowieso alle Leute etwas profitierten. Hieran scheiterten die Verhandlungen.

Am 18. 10. fanden die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wegen dem allgemeinen Kollektivabkommen statt. Zu dieser Sitzung waren etwa 40-50 Personen der verschiedensten Berufe erschienen, was am besten das Unsinnige dieses Vertrages zeigt, und wurde dann ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung des Lohnes des 100 Prozent-Mannes von 57 auf 62 Pfg. vorsah, sowie die Verbesserung der Prozentsätze der Jugendlichen.

Hieran schloß sich eine Verhandlung für die Sägewerksgruppe des Industrieverbandes. Von den Arbeitgebern wurde das Angebot von 110 Prozent für die ersten Leute zurückgegriffen, während wir für diese die erste Facharbeitergruppe und für den 2. Säger usw. die vierte Facharbeitergruppe mit 110 Prozent forderten.

Nachdem keine Einigung zustande kam, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für die ersten Leute einen Lohn von 113 Prozent ab 15. 10. vorsah. Alle übrigen Arbeiter werden nach den entsprechenden Altersklassen der Hilfsarbeiter bezahlt.

Am Tage vor der Zustimmungserklärung rief der Industrieverband unser Büro in Aachen an, und teilte mit, daß der Schiedsspruch nur angenommen werde, wenn wir auf die Vollstreckung des Urteils in der Ferienfrage verzichteten (siehe Nr. 47, Der Holzarbeiter), andernfalls würde der Industrieverband erst ab 1. 12. den Schiedsspruch zur Durchführung bringen. Dieses Angebot mußten wir natürlich ablehnen.

Am 24. 11. fanden vor dem Schlichter Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber wollten jetzt erst ab 1. 1. 1928 den Schiedsspruch zur Durchführung bringen. Sie führten an, daß durch den Schiedsspruch für die ersten Leute eine Erhöhung des Tariflohnes um 22,8 Prozent vorgesehen sei. Diese Erhöhung sei die höchste, die überhaupt in der letzten Zeit in sämtlichen Industrien stattgefunden habe. Sie könnten unmöglich daneben noch die doppelten Ferien bezahlen.

Durch Vermittlung des Schlichters kam dann eine Vereinbarung zustande, nach der die Löhne des Schiedspruches von der nächsten Lohnwoche ab gezahlt werden. (28. 11.)

Hiermit sind wieder nach vier Jahren geordnete Verhältnisse in der Stolberger Sägeindustrie geschaffen. Wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiterenschaft sich solange nicht um ihre eigene Sache gekümmert hat, ist das Ergebnis ein schöner Erfolg. Es ist endlich gelungen, den 1. Mann aus der Gruppe der Hilfsarbeiter herauszuheben, und daneben noch wesentliche Verbesserungen für die Jugendlichen durch Steigerung der Prozentsätze herauszuholen, wie nachfolgende Gegenüberstellung zeigt.

Alter	Lohn	Neuer Lohn
1. Säger, 1. Maschinen- und 1. Maschinenarbeiter über 20 Jahre	108 % 57,00 Pfg.	113 % 70,01 Pfg.
von 19-20	80 % 45,6	80 % 49,5
" 18-19	65 % 37,1	65 % 40,5
" 17-18	55 % 31,4	60 % 37,0
" 16-17	45 % 25,7	50 % 31,0
" 15-16	35 % 20,0	40 % 25,0
" 14-15	25 % 14,3	30 % 18,5

Wir können bei diesem Ergebnis natürlich nicht stehen bleiben. Unser Ziel muß es sein, in der Stolberger Sägeindustrie auch den Sägetarif zur Anerkennung zu bringen.

Aufgaben sind also noch genügend vorhanden. Jetzt gilt es, durch treues Zusammenarbeiten auf das Ziel hinzustreben und dafür Vorsorge zu treffen. Nur durch ausdauernde und planmäßige Arbeit kann dies gelingen.

## Gewerkschaftliches.

### Die Aussperrung der Tabakarbeiter beendet.

Im Reichsarbeitsministerium traten die Parteien der Tabakindustrie am 30. November zu Verhandlungen zusammen. Am darauffolgenden Tage kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Beiderseitige Streikmaßnahmen werden sofort aufgehoben. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Die Wiedereinstellung erfolgt im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, wie es die Betriebsverhältnisse am besten gestatten.

2. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Etwa auftauchende Streitigkeiten über die Wiedereinstellungen sind durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen für beide Teile endgültig und bindend zu entscheiden.

3. Der bisher geltende Reichstarifvertrag vom 12. April 1927 und die bisher geltenden Bezirksarifverträge gelten bis 31. März 1929 weiter und sind mit zweimonatiger Frist erstmalig zu diesem Zeitpunkt kündbar. Die vereinbarten Löhne können mit einer Frist von sechs Wochen erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden. Die bisherigen Löhne erhöhen sich ab 1. März 1928 um zwölf Prozent, für die Bezirke Hamburg und Bremen um zehn Prozent. Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann unter Berücksichtigung der ab 1. März 1928 eintretenden Lohn-erhöhung ab 1. Oktober 1928 eine Nachprüfung darüber eintreten, ob eine wesentliche Änderung der Lebenshal-

tungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erfordert. Hierüber entscheiden bindend nach Anhörung der Parteien drei Unparteiische, die der Reichsarbeitsminister ernannt.

4. Der Urlaub beträgt anstatt vier aufeinander folgender Arbeitstage sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage.

Damit hat also der Kampf seinen Abschluß gefunden, und wenn der nüchterne Beobachter schon vorher weder Sinn noch Zweck des Kampfes ergründen konnte, so fragt man sich jetzt erst recht: Wozu denn den ganzen Aufwand? Es scheint wirklich Tatsache zu sein, daß die Arbeitgeber sich von überreizigen Syndikati dazu haben verleiten lassen, einen Tanz um des Tanzes willen zu wagen. Nach unserer Auffassung gehört schon ein ganz erhebliches Maß von Skrupellosigkeit dazu, wenn man, um einen angeblichen oder sei es auch tatsächlichen Tarifbruch einiger hundert Arbeiter zu vergelten, 120 000 Arbeiter unter Tarifbruch aussperrt.

Die deutsche Arbeiterschaft hat allen Grund zur Wachsamkeit, um einer solchen Vergiftung der wirtschaftlichen Kämpfe zu begegnen. Wir bitten unsere Mitglieder, soweit sie es noch nicht getan haben, für die ausgesperrten Tabakarbeiter einen möglichst hohen Beitrag zu leisten.

### Eine neue Berufsorganisation.

In einer Versammlung in Köln am 9. Novbr. wurde eine christliche Organisation der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes gegründet, die sich **Gewerkschaft christlicher Friseur-gehilfen und Friseur-sen** nennt. Die neue christliche Berufsorganisation wird auf Wunsch der bei der Gründung beteiligten Gehilfen und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vorläufig als Untergruppe des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes geführt.

Durch die Gründung ist den Friseurgehilfen und Gehilfinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessenvertretung in einer christlichen Berufsorganisation zu finden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die neue Organisation von allen christlichen Berufsverbänden tatkräftig unterstützt wird. Werbematerial ist durch die Hauptgeschäftsstelle, Köln, Venloerwall 9, zu beziehen.

## Kündigung.

### Brennende Fragen des Wohnungs- und Siedlungs-wesens.

wurden in der vom Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik zum Sonntag nach Berlin einberufenen Vertretertagung behandelt. Dem Komitee sind mit Ausnahme der freien Gewerkschaften alle bedeutsamen Organisationen der Mieter, Gewerkschaften, Siedler, Kleingärtner, Bodenreformer, Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen mit mehr als 5 Millionen Mitgliedern angeschlossen. Die Vertretertagung war aus ganz Deutschland von etwa 600 Teilnehmern besetzt. Auch die Behörden und Parteien waren vertreten und viele Gäste erschienen. Nach Vorträgen des 1. Vorsitzenden des Bundes Deutscher Mietervereine E. B. (Sitz Dresden) Joh. Herrmann, des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes Tresselt, des Vorsitzenden des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Reinhold und des Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer, Berlin, Dr. Raßner wurde folgende Entscheidung einstimmig gefaßt:

- Wir protestieren:
- gegen den Abbau der Mieterschutzgesetzgebung, insbesondere gegen die frühzeitig geplante Wiedereinführung des Kündigungsrechtes der Hausbesitzer;
  - gegen die hinhaltende Wohnungsbaupolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden;
  - gegen die zunehmende Vernichtung von Kleingärten und Kleingartengebieten;
  - gegen den Versuch, durch das sogenannte Steuervereinheitlichungsgesetz die Ausgestaltung einer reinen Bodenwertsteuer unter Entlastung aller Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu verhindern;
  - gegen die ungerechtfertigten Treibereien der Baustoffpreise;
  - gegen die Verschleppung des vom Reichstage in namentlicher Abstimmung vom 5. Mai 1926 mit großer Mehrheit geforderten Bodenreformgesetzes.

- Wir fordern:
- Aufrechterhaltung des Mieterschutzes unter Niedrighaltung der Mieten bis zur Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht;
  - Aufstellung und alsbaldige Durchführung eines dem Wohnungsbedarf entsprechenden Reichswohnungsbauprogramms gemäß den vom Aktionskomitee im November 1926 herausgegebenen Richtlinien, zu dessen Erfüllung Länder und Städte verpflichtet werden sollen;
  - durchgreifende Maßnahmen gemäß Reichsheimstätten-gesetz zur Schaffung von Dauerlaubenkolonien für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene;

4. Errichtung von Reichsheimstätten, insbesondere für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene;

5. als Grundlage einer organischen Überwindung der Wohnungs-, Land- und Geldnot die Annahme des Bodenreformgesetzes im Sinne des ständigen Rates für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium.

### Dr. med. h. c. Hirtlesier

Dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt, Hirtlesier, sind „in Anerkennung seiner Verdienste“ um die Volksgesundheit und Volkswohlfahrtspflege, die insbesondere eine großzügige Bekämpfung der Volksseuchen, namentlich der Tuberkulose, und einen wirklichen Ausbau des Wohnungs-wesens betreffen, Titel, Rechte und Würde eines Ehrendoktors der Medizin von der Universität Bonn verliehen worden.

Heinrich Hirtlesier ist 1876 in Essen-Altendorf geboren. Er lernte das Schlosserhandwerk, arbeitete bei Krupp und trat früh schon mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in enge Fühlung. 1904 wurde er Bezirksleiter, 1920 Verbandssekretär des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Die gute und praktische Vorschule für seine spätere politische und wohlfahrtspolitische Arbeit erhielt Hirtlesier durch langjährige Tätigkeit als Stadtverordneter in seiner Heimatstadt Essen. Gerade die kommunalpolitische Arbeit mit der Notwendigkeit, den Tatsachen Rechnung zu tragen, mit ihrer — leider immer mehr schwindenden — Überparteilichkeit hat dem künftigen Wohlfahrtsminister eine Fülle praktischer Kenntnisse erschlossen.

Nach dem Kriege war Hirtlesier Mitglied der Preussischen Landesversammlung und später des Preussischen Landtags. Als Stegerwald im November 1921 von dem Posten des preussischen Ministerpräsidenten und Wohlfahrtsministers zurücktrat, übernahm Hirtlesier das letztgenannte Amt, und hat es entschlossen, zielbewußt und ohne Scheu vor den eben in diesem Ressort so gewaltigen Schwierigkeiten (Wohnungsfrage!) bis heute erfolgreich geführt. Wie frisch und unmittelbar er gerade auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege an die Dinge herangeht, zeigt sein bekanntes Werk „Die staatliche Wohlfahrtspflege in Preußen“. Hier liegen seine besonderen Verdienste und die volle Berechtigung des Titels, der ihm heute verliehen wurde. Die Glückwünsche dazu gehen ihm nicht nur aus den Kreisen der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sondern aus all den weiten Kreisen derer zu, denen seine Wohlfahrtsarbeit gilt oder gegolten hat, — und die besten Wünsche für die Zukunft der preussischen Volkswohlfahrt und ihres obersten Leiters sind damit verbunden.

### Bücher gratis!

So, oder ähnlich, lautet die Überschrift eines auffälligen Inserates, das in vielen Tageszeitungen und Zeitschriften zu finden ist. Angeboten werden: Goethe, Schiller, Shakespeare usw. „Völlig umsonst.“ Denn: „Es ist der Wunsch des Verlages, diese Ausgabe weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und wir haben uns entschlossen, eine große Anzahl des Werkes gratis abzugeben.“ Trotz dieser rührenden „Uneigennützigkeit“ müssen wir vor diesem Verlag warnen. Mit diesem Inserat bezweckt der Verlag hauptsächlich den Absatz seiner eingebundenen Ausgabe, wovon in der Ankündigung nicht die Rede ist, zu fördern. Für diese Ausgabe berechnet er pro Buch 1,65 Mk., die die Kosten nur für das Einbinden darstellen sollen. Würden tatsächlich nur die Einbindekosten berechnet, dann könnten bei einer „Riesenausgabe“ höchstens 25 bis 30 Pfennige in Frage kommen. Die Gesamtkosten der gebundenen Ausgabe sind aber z. B. bei Goethe 16,50 Mk. Wenn man bedenkt, daß im regulären Buchhandel bessere und auch vollständigere Ausgaben zu haben sind, die nur 8 bis 10 Mk. kosten, dann muß die sogenannte Gratisausgabe, für die nur die Bindekosten zu zahlen sein sollten, als sehr teuer bezeichnet werden.

Die ungebundene Ausgabe B des Gratisverlages, für die nur die „Verpackungs- und Inseratenkosten“ berechnet werden, kostet z. B. bei Schiller 3,20 Mk. Wer aber diese Ausgabe vor Augen hat, wird sie sich bestimmt nicht anschaffen; denn das Papier ist schlecht, das Format verschieden groß, der Umschlag Packpapier, und, was schließlich nicht unwesentlich ist, es fehlen in ihr 17 Titel (z. B. Iphigenie in Aulis, Mabeth, Hulbigung der Künste usw.), was von dem Verlag natürlich verschwiegen wird. Die Ankündigung dieses Gratisverlages ist also eine Irreführung, besonders der minderbemittelten Bevölkerung. Wer billige und gute Ausgaben von Klassikern usw. kaufen will, möge sich an den christlichen Gewerkschaftsverlag oder an seine Ortsbuchhandlung wenden. Dann bleibt er vor Schaden bewahrt.

### Herbstaus-schuss-tung des Gesamtverbandes der evgl. Arbeitervereine Deutschlands in Dresden am 9. November 1927.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes trat zu seiner Herbstaus-schuss-tung in Dresden am 9. Nov. zusammen. Der Vorabend vereinigte die Teilnehmer mit den Dresdener Vereinen zu einer großen öffentlichen Kundgebung im Saale der Kaufmannschaft. Es sprachen Reichsverkehrsminister Dr. Koch über „Der Arbeiter und sein Vaterland“, Arb.-Sekt. Paufer-Darmstadt über „Der Arbeiter und seine Sa-

milie", Arb.-Sekt. Rödder-Königsberg über „Der Arbeiter und sein Beruf“, Pfr. Werbeck-Elberfeld über „Der Arbeiter und seine Kirche“.

Die Verhandlungen der Ausschusssitzung wurden von dem Vorsitzenden, Pfr. Werbeck, mit einem kurzen Bericht über die Lage eingeleitet. Im Anschluß daran konnte der wieder ins Leben getretene Verband Mecklenburg in den Gesamtverband aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Die Führerfrage in der E. A. V.-Bewegung“. Generalsekretär Grunz hielt das einleitende Referat. Die sehr lebhafteste Aussprache war getragen von einmütigem Geiste und dem Willen, der Gesamtbewegung in der so brennenden Führerfrage die besten Wege zu weisen. Sie fand ihren Ausdruck in folgender

Entscheidung.

„Der am 9. Nov. 1927 in Dresden tagende Ausschuß des Gesamtverbandes der evgl. Arbeitervereine Deutschlands spricht die Hoffnung aus, daß ein gesunder Ausgleich in der Führerfrage gefunden wird und zwar auf der Grundlage, daß sowohl der Ständesvertreter als auch der Geistliche für ihre Aufgaben zur Geltung kommen.“

Die weiteren Verhandlungen brachten Beschlüsse über das künftige Verhältnis zu den übrigen evgl. Ständesorganisationen (Arbeiterinnen-, Gesellenvereine usw.).

Ueber die Jugendarbeit berichtete Generalsekretär Rudolph. Der Ausschuß nahm die Ausführungen mit lebhaftem Interesse entgegen.

Nach Besprechung von Fragen über evgl. Männervereine und Männerhilfen und Soziale Arbeitsgemeinschaften fand die Tagung mit einem geselligen Ausklang ihren Abschluß E. E.

Uns Arbeitgebertreuen.

10 Gebote für einen Lehrmeister.

Im „Württembergischen Handwerk“ wurden vor einigen Monaten folgende 10 Gebote für einen Lehrmeister veröffentlicht:

- 1. Gebot. Bedenke, daß dein Lehrling noch ein Kind ist, das bisher sorglos und spielend ins Dasein geschaut hat.
2. Gebot. Sei daher deinem jungen Lehrling zunächst Vater und Freund und dann erst ein gestrenger und gerechter Lehrmeister.
3. Gebot. Vergiß bei der Ausbildung nie, daß auch du einmal ein Lehrling warst und jung gewesen bist und erst später den Ernst des Lebens erkannt hast.
4. Gebot. Deine Lebensweise, dein Handeln als Mensch und Mann sei so, daß dein Lehrfreund niemals das Gefühl hat, von dir ausgenutzt zu werden, sondern die Freude, bei dir sein zu dürfen, muß die Feierabendstimmung bei ihm heben.
5. Gebot. Schelte nie im Zorn, sondern denke stets daran, daß dein Lehrfreund bei dir lernen will und soll. Zutrauen ist mehr wert als bange Furcht. Rein Meister ist vom Himmel gefallen.
6. Gebot. Mach' deinen jungen Lehrfreund stolz auf seinen Beruf und freue dich herzlich, wenn er im frischen Jugendübermut wegen seines Berufsstolzes mit anderen Jugendfreunden seine körperliche Kraft erproben mußte.
7. Gebot. Lerne auch die Seele deines Lehrfreundes kennen und sei dir bewußt, daß er ein Kind seiner Zeit ist. Was du während deiner Lehrzeit nicht gehabt hast, braucht dein Lehrling deshalb noch lange nicht zu entbehren. Den Zeitgeist verstehen und danach handeln, das zeigt den fortschrittlichen Mann.
8. Gebot. Nicht allein dein Handwerk lehre den jungen Menschen, sondern auch das fröhliche Leben. Erzähle ihm dann und wann aus deinem frohen Gesellen- und Wanderleben. Beherrsche die Worte: „Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort.“ Lust zur Arbeit wird die Folge sein und die Sehnsucht nach frischem, frohem Leben. In der dämigen Werkstatt breitet sich dann heller Sonnenschein der Fröhlichkeit aus.
9. Gebot. Lerne auch deinen Lehrling die Schönheit kennen und sich neigen vor aller Kunst, allem Geist und jedem Stück fleißiger Handarbeit. Die Kinder-

Seele ist so empfänglich für alles Gute, Schöne und Wahre.

10. Gebot. „Gott segne das ehrbare Handwerk.“ Mit diesem alten Handwerkergruß begrüße stets allen Gewalten zum Trost deinen jungen Lehrfreund. „Gott segne es.“ So wird es froh aus dem Munde des Lehrlings klingen als Morgengruß und Feierabendgruß.

Unter diesen Geboten finden wir einige, die auch von den Gehilfen beachtet werden müssen, wenn sie das Vertrauen der Lehrlinge erwerben wollen. Der Gehilfe muß sich in seinem Verhalten dem Lehrling gegenüber von dem Gedanken leiten lassen, daß der Lehrling von heute in kurzer Zeit Gehilfe sein wird und damit doch Mitarbeiter auch im Gewerkschaftsleben werden soll

Falsche Behauptungen von „Sachverständigen“

Im Volksmund geht ein Scherzwort um, der Unterschied zwischen einem Sachverständigen und einem Prominenten bestehe darin, daß der Sachverständige von der Sache nichts wisse und der Prominente sich diese Sachverständigkeit zu eigen mache. Das ist natürlich eine starke und, im allgemeinen gesehen, unrichtige Übertreibung, der aber immer wieder Nahrung gegeben wird angesichts der irreführenden Enten, die von hervorragenden Unternehmerführern auf Grund von „Sachverständigen“errechnungen in die Welt gesetzt werden. So hatte bei der letzten Tagung der Gesellschaft deutscher Metallhütten und Bergleute das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Raffl, behauptet, daß von den Versichertenbeiträgen bei den Krankenkassen noch nicht 60 v. H. an die Versicherten zurückfließen, während der Rest durch Verwaltungskosten und sachliche Ausgaben aufgezehrt würde. Die Arbeitgeberpresse hat davon als einer feststehenden Tatsache ausgiebigen Gebrauch gemacht. Von den Krankenkassen und vom Reichsarbeitsminister zur Nachprüfung seiner völlig verkehrten Berechnung aufgefordert, sieht sich Geheimrat Raffl zu folgender Richtigstellung gezwungen:

„In dieser Ansicht bin ich veranlaßt worden durch eine meines Erachtens als einwandfrei anzusehende Mitteilung, die mir von sachverständiger Seite zugegangen war. Nunmehr habe ich die Stelle, von der ich die Mitteilung erhalten hatte, zu einer begründeten Stellungnahme aufgefordert. Zu meinem Erstaunen hat mir nun der Gewährsmann mitgeteilt, daß seine Angaben unzutreffend gewesen sind. Ich bedauere, daß ich hier einer auch durch die Presse gegangenen irreführenden und falschen Behauptung zum Opfer gefallen bin.“

Dieses ehrliche Eingeständnis ist durchaus ehrenvoll für die menschlichen Qualitäten des Herrn Geheimrat Raffl. Aber besser wäre es schon gewesen, er hätte diese Beweise bereits vorher angefordert. Daß er das nicht tat, trägt mit dazu bei, die Glaubwürdigkeit der Arbeitgeberbehauptungen in der Öffentlichkeit noch stärker herabzusetzen. Und auf der anderen Seite dient die Leichtfertigkeit in der Wiedergabe von Sachverständigenurteilen nicht zur sachlichen Austragung der über die Sozialversicherung bestehenden Differenzen.

Arbeitsrecht und Arbeiterrecht.

Alles, was tariflich nicht geregelt ist, schriftlich im Weisung einwandfreier Zeugen festlegen.

Der Kollege M. hatte für den Schreinermeister H. in Duisburg-M. in Neubauten Arbeiten sowohl im Akkord wie auch im Stundenlohn verrichtet und betrug die gesamte Lohnsumme für diese Arbeiten 684,82 M. Von diesem Betrage gingen für Steuern, Versicherungsbeiträge usw. 29.— M. ab, weiterhin für einen Hilfsarbeiter, der dem Kollegen bei den Akkordarbeiten geholfen hatte, nach Angabe des Kollegen M. für 97 1/2 Arbeitsstunden à 85 Pf. 82,90 M., so daß der Kollege noch rund 573.— M. zu fordern hatte. Auf diesen Betrag erhielt er 455.— M., die restlichen 118.— M. wollte der Meister nicht zahlen. Da der Kollege wegen Arbeitsmangel aufhören mußte und einige Tage auf seine Papiere warten mußte, entstand ihm dadurch ein weiterer Schaden an entgangenem Lohn von 40.— M., so daß er eine Gesamtforderung von 159,02 M. an den Meister hatte. Da

derselbe sich weigerte, diesen Betrag zu zahlen, mußte der Klageweg beschritten werden. Im ersten Termin, der über eine Stunde dauerte, sah sich der Vorsitzende veranlaßt, dem Beklagten, der alles aus seinem Notizbuch beweisen wollte, aufzugeben, bei seiner Innung sich eine Aufstellung, genau so wie der Kläger seine Forderungen formuliert habe, über seine Gegenforderung machen zu lassen und dieselbe vor dem nächsten Termin sowohl dem Gericht wie dem Vertreter des Klägers zuzustellen. Diese Aufrechnung besagte, daß der Beklagte noch eine Forderung an den Kläger von 46,04 M. habe. Interessant in dieser Aufstellung war, daß der Beklagte vom Hilfsarbeiterlohn einen Zuschlag von 30 Prozent für sich eingestellt hatte, mit andern Worten, der Meister verlangte von unserm Kollegen, daß er ihm für die Bestellung des Hilfsarbeiters 30 Prozent von dessen Lohn zubillige. Außerdem bestand Streit darüber, wieviel Hilfsarbeiterstunden in Anrechnung zu bringen seien, nach Angabe des Klägers 97 1/2, nach Angabe des Beklagten aber 148 Stunden. Da eine Klarstellung im zweiten Termin hierüber nicht erfolgen konnte, wurde die Sache nochmals vertagt, um den Hilfsarbeiter als Zeugen vernehmen zu können. Dieser Zeuge konnte die Anzahl der Stunden auch nicht angeben und entschied das Gericht nach langer und eingehender Beratung, daß dem Kläger 115,79 M. zuzusprechen seien, mit seiner weiteren Forderung aber abgewiesen werden müsse, da er nicht die Angaben des Meisters bezgl. der Anzahl der Hilfsarbeiterstunden widerlegen könne. Aus diesem Urteil ist wieder ersichtlich, wie wichtig es ist, bei solchen Arbeiten entweder schriftliche Vereinbarungen zu treffen, oder einwandfreie Zeugen zu haben und wenigstens auch wöchentlich abzurechnen. Hätte der Kollege dies getan, wären ihm die 43.— M. auch zugesprochen worden.

Zwei bemerkenswerte Urteile über die Streikarbeit.

Ein Betriebsratsmitglied, das einen Arbeiter von der Leistung von Streikarbeit abzuhalten suchte, wurde von der Firma fristlos entlassen. Seiner Klage auf Weiterbeschäftigung bzw. Fortzahlung des Gehaltes gab das Landgericht Berlin statt mit folgender Begründung: „Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer zwar grundsätzlich alle Arbeiten fordern, die Gegenstand des Arbeitsvertrages sind. Daraus folgt indessen noch nicht die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung von Streikarbeit. Bei einer Auslegung des Arbeitsvertrages nach Treu und Glauben wird man einem Arbeitnehmer nicht zumuten können, solche Arbeiten zu leisten. Es ist weiterhin auch in Betracht zu ziehen, daß Streikarbeit von der Arbeiterschaft als unmoralisch angesehen wird. Wenn ein Arbeitnehmer daher die Verrichtung solcher Arbeit verweigert, so kann er nicht fristlos entlassen werden. Hieraus folgt weiter, daß die Aufforderung zur Verweigerung von Streikarbeit nicht gleichbedeutend ist mit der Aufforderung zu einem Verhalten, das einen Grund zur fristlosen Entlassung gemäß § 123 Ziff. 7 der Gewerbeordnung darstellen kann. Das Betriebsratsmitglied hat den Arbeiter nicht zu einer Handlung zu verleiten gesucht, die gegen die Gesetze verstieße; sein Gehaltsanspruch wurde ihm daher zuerkannt und damit die Unrechtmäßigkeit der fristlosen Entlassung festgestellt.“

Auch die 8. Zivilkammer des Landgerichtes Dresden fällt vor kurzem ein ähnliches Urteil: „Der Arbeitnehmer ist nicht ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der Betriebsgemeinschaft. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet die Grundlage des Betriebes. Das bedeutet für den Arbeitnehmer die Verpflichtung, in seinem Tun und Lassen das Wohl und Wehe des Betriebes, in dem er sein Brot verdient, vor Augen zu halten. Aber auch der Arbeitgeber hat die allgemeinen Interessen der Arbeitnehmer zu wahren, und zwar unter Umständen auch auf Kosten seines Betriebes, wenn und soweit gerechtfertigte Belange auf Seiten der Arbeitnehmer dies erfordern. Eine Verweigerung der Streikarbeit wird aus dieser Einstellung heraus vom Landgericht Dresden dann als gerechtfertigt anerkannt, wenn durch die Übertragung von Streikarbeit an nichtstreikende Arbeiter der eine Teil der Arbeiter gegen den anderen ausgespielt, wenn also durch die Übertragung der Arbeit ein Schlag gegen die Streikenden geführt werden soll. Sogenannte Notstandsarbeiten sind dagegen den Arbeitnehmern zumuten.“

Außerordentlich billige Bücher!

Wie im vorigen Jahre bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige.

I. Klassiker: Goethe (4) — Schiller (4) — Keller (5) — Lessing (3) — Shakespeare (4) — Süßer (2) — Eurm (3) usw. Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Ganzleinen je Band Mk. 1,50.

II. Romane usw. Serie A-Quo vadis? — Ben Hur — Die letzten Tage von Pompeji — Theodor Storm. Die zehn schönsten Novellen — Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde — Goethes Gespräche mit Eckermann — Wilhelm Hauff, Lichtenstein — Viktor v. Scheffel, Eckehard — Gg. Büchmann, Geflügelte Worte (Zitatenschatz) usw. Preis in Ganzleinen Mk. 1,65. — Serie B: (Ganz besonders umfangreich und billig.) — Gustav Freytag, Soll und Haben (784 S.); Die Ahnen, vollständig in 2 Bänden (zus. 1148 S.); Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständig in 2 Bänden (zus. 1738 S.); Die verlorene Handschrift (704 S.) — Goethe, Faust I. u. 2. Teil in 1 Band, Zweifarbendruck (500 S.) usw. Preis in Ganzl. Mk. 2,10.

III. Außerdem: Dante, Die Göttliche Komödie (790 S.) Preis in Ganzleinen Mk. 2,25. — Knigge, Umgang mit Menschen, vollständig in Halbleder mit Goldschnitt. Preis Mk. 2,35. — Kessing, Ludwig, Auf zum Licht. Wandervolle Gedichte eines christlichen Bergarbeiters. Restposten der Halbleinenausgabe zu Mk. 1.—. — Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, aufzuführen.

IV. Lieferung: Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Postscheckkonto Berlin: 42 229. Sammelbestellungen ermäßigen die Portokosten. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Intarsien jeder Art
Ainfertigen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Hiller, Heidelberg
Kraferstraße 7II
Suche sofort junge tüchtige Holzbildhauer f.
Einen Serienornament.
Kunstgewerb. Werkstätten
Anton Sagenkemper
Langenberg i. Westf.

Deutsche
Arbeit
Gleich
Volkswort
Einzahlg. Deutsche Volksbank, Glm. Postk. A. Nr. 18400